Baselland

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 51

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-286625

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

hand stets von neuem anbieten? Wir Geistliche sind am Ende so wenig eure gehorsamen Diener, als ihr die unsern. Nur in einem Punkte werden wir es sein. Wenn man nämlich vom Geistlichen verlangt, daß er ein Freund der Schule sei, aber nichts dazu sage, daß er den mit Geschäften überhäuften Inspektoren an die Hand gehe, aber ja nicht etwa selbst examinire, um gehörig berichten zu können; daß er in der Schule nur rühme und lobe, weil Tadel den empfindlichen Ehrgeiz des Lehrers ganz tyrannisch martern würde; daß er also überhaupt des Lehrers Figurant und Marionette sei und am Examen geputzt erscheine, um des Lehrers Parade verschönern zu helfen, aber zu nichts weiter; daß er ferner des Lehrers Schild und Stütze sei gegen allfällige Opposition in der Gemeinde, aber dann geduldig mit den hinterrücks abgeschossenen Pfeilen des Lehrers sich spicken lasse; wenn man, mit einem Wort, den Geistlichen charakterlos und unselbstständig haben möchte, dann sagen wir allerdings: Gehorsamer Diener!

Ein Geistlicher, der nicht im Namen,
aber im Sinne Vieler schreibt.

Aargau. In der Gemeinde Ammerswyl ist man im Begriff, eine Dorfbibliothek zu gründen, um den Leuten für die langen Winterabende Unterhaltung und Belehrung zu verschaffen. Die Gemeinde will daran fünf Jahre lang einen Beitrag von Fr. 50 geben. Gewiß nachahmungswürdig. Denn wie viel könnte auf solche Art — besonders auf dem Lande, wo sich weniger Gelegenheit bietet als in Städten — die Volksbildung durch lehrreiche Lektüre auch außer der Schule gefördert werden.

Baselland. Gelterkinden, 6. Dez. Letzten Sonntag verschaffte uns die Schuljugend der Oberklasse der Gemeindeschule einen heitern und angenehmen Abend durch Aufführung eines kleinen Konzertes (Gesänge und Deklamationen). Die Aufführung war eine recht gelungene, und hat uns Erwachsene herzlich gefreut, noch mehr aber wohl die lieben Kinder und die anwesenden Väter und Mütter. Wir hoffen, in Zukunft noch mehr Aehnliches zu hören zu bekommen; das ist eines der Mittel für die Schule, nicht nur ausschließlich für Verstandesbildung, sondern auch für Gemüthsbildung zu wirken. (Basell. Ztg.)

Luzern. Dem „Eidgenossen" entnehmen wir aus den Luzerner Großrathsverhandlungen Folgendes:

„Merkwürdigerweise ergriff kein einziges Mitglied aus dem Amte Willisau das Wort gegen den vom Regierungsrath und einer Großrathskommission gestellten Antrag: „das Lehrerseminar in Rathhausen zu belassen und eine